



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2016
Laufende Nr.:	246-1

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Systems Engineering
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 8. November 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Systems Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 10. Februar 2009, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 12. Januar 2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „Wirtschafts-, Ingenieur- oder Informatikstudiums“ durch die Worte „Studiengangs aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 1 wird neu gefasst wie folgt:

„Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein Hochschulabschluss aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik oder ein gleichwertiger Abschluss mit der Note „gut“ oder besser. AbsolventInnen anderer Fachrichtungen müssen zusätzlich zu einem Hochschulabschluss mit der Note „gut“ oder besser nachweisen, dass sie Leistungen mit einem Umfang von mindestens

- 10 ECTS-Punkten aus dem Bereich Betriebswirtschaft und
- 15 ECTS-Punkten aus den Bereichen Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik

erbracht haben.“

3. Die Anlage erhält folgende Fassung:

**Übersicht über die Module und Prüfungen
des Masterstudienganges Systems Engineering an der Hochschule Landshut**

Modul	SWS	ECTS Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und ZV
Konzepte des Systems Engineering	4	5	1)	2)
Projektmanagement	4	5	1)	2)
Modellbasiertes Systems Engineering	4	5	1)	2)
Prozess-Simulation	4	5	1)	2)
Produktionsorientierte Logistiksysteme	4	5	1)	2)
Unternehmensführung	4	5	1)	2)
Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement	4	5	1)	2)
Arbeitsmethodik und soziale Kompetenz	4	5	1)	2)
Cross-Cultural Project Management	4	5	1)	2)
Wahlpflichtmodule 3)	3)	10	1)	2)
Projektarbeit in der Praxis	5	5	1)	2)
Masterarbeit inkl. Master-Seminar	2	30	1)	2)
Gesamtsumme		90		

Näheres zu den Inhalten der Module, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen regeln das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan.

1) Die Art der Lehrveranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei die Arten kombiniert sein können. Das

Nähere regelt das Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

- 2) Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder aus einer oder mehreren Studienarbeiten oder aus einem Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten. Das Nähere regelt das Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

Abkürzungen:

ZV: Zulassungsvoraussetzung

SWS: Semesterwochenstunden

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System

RaPO: Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 15. März 2017 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2017 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 8. November 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 15. November 2016

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 15. November 2016 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 15. November 2016 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. November 2016.